

Prof. Dr. Goll:

"Um unseren Staat zukunftsfähig zu machen, bedarf es einer umfassenden Aufgabenkritik. Dem stellt sich auch die Justiz. Zwar muss der Staat dem Gläubiger ein System zur zwangsweisen Durchsetzung seiner Forderungen bereitstellen. Dazu muss er aber keine Beamten einsetzen. Ein Blick über die Grenzen nach Belgien oder Frankreich zeigt, dass die Zwangsvollstreckung ebenso gut von Beliehenen durchgeführt werden kann. Ein solches Beleihungssystem wollen wir auch in Deutschland einführen.

Grundlegende strukturelle Reformen des Gerichtsvollzieherwesens sind dringend geboten:

- Die Effizienz der Zwangsvollstreckung ist mittel- und langfristig nur zu gewährleisten, wenn Leistungsanreize geschaffen werden. Hier stößt das gegenwärtige System an seine Grenzen. Der Gläubiger kann nicht wählen, welchen Beamten er beauftragt. Die bislang im Rahmen der Bürokostenentschädigung gewährten Leistungsanreize werden im Rahmen der Anpassung des Systems an die Vorgaben der Rechtsprechung in weitem Umfang entfallen.
- Wollte man hier gegensteuern, indem man beispielsweise die Vollstreckungsvergütung erhöht, würde man die bereits bestehende Kostenunterdeckung des Gerichtsvollzieherwesens weiter vergrößern. Allein in Baden-Württemberg wird das Gerichtsvollzieherwesen jährlich mit 24,2 Mio. Euro subventioniert. Bundesweit beträgt der Zuschussbedarf derzeit etwa 200 Mio. Euro. Das entspricht etwa 40.000 Euro je Gerichtsvollzieher.
- Schließlich können wir im beamteten System nicht hinreichend flexibel auf Belastungsänderungen reagieren. Die Schaffung neuer Stellen, durch die wir vor einigen Jahren noch die Mehrbelastungen der zweiten Zwangsvollstreckungsnovelle halbwegs ausgeglichen haben, wird in der Zukunft nicht mehr möglich sein.

Deshalb haben sich mehrere Länder zusammengeschlossen, um ein Modell für ein zukunftsfähiges Gerichtsvollzieherwesen auszuarbeiten. Gemeinsam mit Niedersachsen und den ebenfalls mit Antrag stellenden Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Hessen sowie mit der Unterstützung vieler weiterer Länder haben wir dazu das Beleihungssystem entwickelt. Danach werden die gegenwärtigen Aufgaben des Gerichtsvollziehers nicht mehr von Beamten, sondern von Beliehenen übernommen.

Allein das Beleihungssystem kann die angesprochenen Probleme auf Dauer lösen:

- Beleihungsstellen können bei entsprechendem Bedarf neu geschaffen werden, ohne die Besoldungs- und Versorgungslast des Landes zu erhöhen.
- Der Gläubiger kann unter mehreren Beliehenen wählen, die untereinander in einem geordneten Wettbewerb stehen.
- Die Beliehenen werden auf der Grundlage eines kostendeckenden Gebührenrechts auf eigene Rechnung ohne staatliche Subventionen tätig sein.
- Die gegenwärtigen Beamtenplanstellen können langfristig abgebaut werden.

Die von einzelnen Stimmen als Alternative vorgeschlagene Eingliederung der Gerichtsvollzieher in die betriebliche Organisation der Amtsgerichte würde die Probleme

dagegen nicht lösen. Im Gegenteil: Den Ländern entstünden Mehrkosten von über 30 Mio. Euro jährlich. Außerdem müsste der Personalkörper der Justiz deutlich aufgestockt werden, wenn die Justiz die Hilfskräfte der Gerichtsvollzieher selbst anstellt.

Auch wenn die vorgelegten Gesetzentwürfe auf erste Sicht sehr liberal erscheinen mögen - was ihnen aus meiner Sicht selbstverständlich gut ansteht - möchte ich betonen, dass die Landesregierungen, die die Entwürfe als Mittragsteller eingebracht haben, ein breites Spektrum der politischen Farbenpalette widerspiegeln. Dies bestätigt mich darin, dass die Entwürfe im wohl verstandenen Interesse der Länder liegen. Lassen Sie uns daher im Bundesrat ein Zeichen setzen, indem wir die Entwürfe nach der Behandlung in den Ausschüssen mit möglichst breiter Mehrheit in das Gesetzgebungsverfahren einbringen."

Reform des Gerichtsvollzieherwesens Rede der Niedersächsischen Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gerichtsvollzieherwesens

831. Sitzung des Bundesrates am 09.03.2007

Es gilt das gesprochene Wort!

Das Gerichtsvollzieherwesen ist reformbedürftig. Genau aus diesen Gründen haben die Justizministerinnen und Justizminister der Länder auf der Justizministerkonferenz im Herbst letzten Jahres mit großer Mehrheit beschlossen, ein politisches Zeichen unseres Reformwillens zu setzen.

Die Gesetzgebungskompetenz auf diesem Gebiet liegt zwar beim Bund. Doch tragen die Länder letztlich die unmittelbare Verantwortung, dass die Justiz allen zugute kommt. Die Justiz muss dem Bürger klare, einfache und effiziente Strukturen zur Verfügung stellen, innerhalb derer er arbeiten und leben kann.

Die Neuordnung des Gerichtsvollzieherwesens im Sinn des Reformmodells der Beleihung – und das möchte ich ausdrücklich betonen – ist daher ein bedeutender Baustein im Rahmen unserer Reformbestrebungen, die Justiz offener und moderner zu gestalten. Ich halte diese Überlegungen für richtig und für absolut notwendig, damit die Justiz auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zukunftsfähig bleibt.

Dazu ist – meine ich – uns ein überzeugendes und in sich stimmiges Reformkonzept gelungen:

1. Die Aufgaben der Gerichtsvollzieher sollen künftig nicht mehr von Beamten erledigt werden, sondern von beliehenen Privaten. Diese werden in einem geordneten Wettbewerb untereinander auf eigene Rechnung tätig. Der Status des beliehenen Gerichtsvollziehers orientiert sich dabei weitgehend an dem des Notars. Dieser hat sich als Beliehener im Bereich der Rechtspflege seit langem bewährt.
2. Die beliehenen Gerichtsvollzieher sollen zukünftig auf eigene Rechnung tätig werden. Staatliche Subventionen sollen entfallen. Die damit zwangsläufig verbundenen Gebührenerhöhungen werden aber zu einem großen Teil durch eine neu geschaffene Erfolgsgebühr umgesetzt. Diese fällt nur an – wie der Name schon sagt –, wenn die Vollstreckung erfolgreich war.
3. Selbstverständlich ist ein solch grundlegender Systemwechsel nicht von heute auf morgen möglich. Wir haben daher eine zehnjährige Übergangsphase vorgesehen, in der nach und nach beliehene Gerichtsvollzieher an die Stelle von Beamten treten werden. Und
4. die Beamten sollen bereits zu Beginn der Übergangsphase motiviert werden, in den Beliehenenstatus zu wechseln. Deshalb werden die unternehmerischen Risiken während der Übergangsphase abgefedert. Dazu erhalten sie Rückkehrrechte und Einkommenssicherungen. Über die genaue Ausgestaltung der einzelnen Regelungen werden wir sicherlich noch diskutieren. Dazu haben wir die Gelegenheit in den Fachausschüssen, in diesem Punkt vor allem im Finanzausschuss.
5. Die Reform muss eine eindeutige verfassungsrechtliche Grundlage erhalten. Deshalb soll die Zulässigkeit der Übertragung der Aufgaben der Gerichtsvollzieher auf Beliehene durch einen neuen Artikel 98a Grundgesetz klargestellt werden.

Bei den Ihnen vorliegenden Gesetzesentwürfen handelt es sich nicht um politische Schnellschüsse, sondern um langfristig erarbeitete und wohl abgewogene Reformvorschläge.

Wir alle wollen nicht nur eine schnelle Entscheidung durch das Gericht, sondern ebenfalls eine zuverlässige und zügige Vollstreckung dieser Entscheidung. So können wir das Vertrauen jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers, wie auch das der Unternehmen in die Funktionsfähigkeit unserer Justiz sichern und der Justiz als wirtschaftlichem Standortfaktor den notwendigen Rückhalt geben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!